

Benutzungsreglement Kirchgemeindezentrum (KGZ) und Kirche

1 Administration

Für Mietanfragen kontaktieren Sie die ressortverantwortliche Person für die Liegenschaften.

Die Räumlichkeiten können nur von volljährigen Personen gemietet werden.

Die Miete kann in Bar oder per Rechnung beglichen werden.

Die Friedhofsruhe muss berücksichtigt werden.

Ab 22:00 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten.

Entstandene Schäden sind der Vermieterin zu melden.

Die mietende Person haftet vollumfänglich für verursachte Schäden.

2 Räume

Es dürfen nur die zugewiesenen Räume benutzt werden.

Die Tische und Stühle des Saales im Erdgeschoss des KGZ dürfen nicht ins Freie gebracht werden. Es ist ausschliesslich die dafür vorgesehene Gartenbestuhlung zu verwenden.

In allen Gebäuden herrscht Rauchverbot.

Alkohol darf nur gemäss den gesetzlichen Bestimmungen ausgeschenkt werden.

Im Gruppenraum Dachgeschoss des KGZ darf nichts konsumiert werden.

3 Küche im KGZ

Der Küchentarif muss bezahlt werden, wenn in der Küche gekocht und / oder das Geschirr benutzt wird.

Der Geschirrspüler darf nur von instruierten Personen genutzt werden.

Die Küche muss nach der Benutzung gereinigt werden.

4 Abgabe

Die benutzten Räumlichkeiten müssen besenrein hinterlassen werden.

Der Abfall muss selbst entsorgt werden. An der Kirchstrasse stehen Unterflurcontainer.

Beim Verlassen der Räume sind Fenster und Türen zu schliessen.